

Aktualisierung der Regelung zur Verteilung der Stellen von Bildungsreferent*innen innerhalb des LJR

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 05.05.2019

Der Beschluss zur Verteilung der Bildungsreferent*innen-Stellen innerhalb des Landesjugendrings vom 9. Mai 2015 wird in der Ziffer 3.3. geändert: „Herbst-Vollversammlung“ wird durch „Frühjahrs-Vollversammlung“ ersetzt.

In Ziffer 4.1 wird beschlussfassende Herbst-VV durch „beschlussfassende Vollversammlung“ ersetzt.

Begründung

Die Förderung der Bildungsreferent*innen-Stellen ab 2019 erfolgt auf Grundlage der am 3.9.2018 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums. Darin ist unter Ziffer 7.6 bestimmt, dass dem Landesjugendring Anträge von Jugendverbänden spätestens sechs Monate vor Beginn des Förderjahres vorliegen müssen.

Damit die Jugendverbände bis 30.6. des Jahres fristgerecht ihren Antrag stellen können, muss künftig die Frühjahrs-Vollversammlung die Verteilung beschließen.